

11. III. 1918

Der österreichische Privatbesitz in Feindesland.

An der Spitze aller völkerrechtlichen Bestimmungen war seit jeher der Grundsatz, daß, wenn auch die Heere der Kriegführenden einander bekämpfen, das Privateigentum unangetastet bleiben müsse. Es wurde für sakrosankt erklärt. England hat vom ersten Moment des gegenwärtigen Krieges diese auch ohne Völkerrecht selbstverständliche Bestimmung außer acht gelassen, wie es überhaupt über alle völkerrechtlichen Satzungen sich hinwegsetzte. Seine Alliierten, die Ententegenossen, haben dann genau dasselbe getan. Lange genug haben die Mittelmächte gezögert, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, aber schließlich waren Repressalien gegen das allem Rechtsgefühl hohnsprechende Verhalten der Ententemächte nicht zu vermeiden. Den Zwangsliquidationen deutscher und österreichisch-ungarischer Unternehmungen in den Feindesländern mußten Zwangsliquidationen der Unternehmungen unserer Feinde gegenübergestellt werden. Der Ungültigkeitserklärung der Patente unserer Erfinder in England mußten die Vergeltungsmaßregeln auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiete und insbesondere auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes nachfolgen. In zahlreichen Fällen wurde von den Feinden direkt das Privateigentum österreichischer, ungarischer und deutscher Staatsbürger angegriffen, unter Sequester gestellt, konfisziert und verkauft oder von dem betreffenden Staat in eigenen Besitz genommen. Die so verletzten Rechte im einzelnen und im ganzen zu registrieren und feinerzeit geltend zu machen, das ist eben die Aufgabe der vor einigen Tagen konstituierten Schutzzentrale für österreichische Vermögensinteressen im feindlichen Auslande.

Wie groß der Besitz österreichischer und ungarischer Staatsbürger in den Feindesländern ist, läßt sich mit Genauigkeit noch nicht feststellen. Manches ließ sich jedoch schon jetzt eruieren. Zwei Wiener Banken, die Anglo-österreichische und die Länderbank, hatten vor Kriegsbruch in London Filialen. In einem englischen offiziellen Berichte des Liquidators waren die Aktiva und Passiva dieser beiden Zweiganstalten genau angegeben, und man konnte aus diesen Ziffern mit tröstlicher Beruhigung ersehen, daß die beiden Institute trotz des brutalen, rechtswidrigen Vorgehens des englischen Staates nicht zu Schaden kommen werden. Auch die drei deutschen Banken, welche in London Filialen hatten, die Diskontogesellschaft, die Dresdner Bank und

die Deutsche Bank, werden ohne nennenswerten Schaden davonkommen. Zu den Vermögensinteressen der Österreicher und Ungarn in den Feindesländern gehören auch die in ihrem Besitze befindlichen französischen, englischen, italienischen, rumänischen, russischen und serbischen Papiere. Durch die Anmeldepflicht, die für die ausländischen Wertpapiere in Oesterreich durch eine im Dezember vorigen Jahres erlassene Verordnung vorgeschrieben wurde, wird man erfahren, mit welchen Beträgen das österreichische Kapital in ausländischen Effekten Anlage gefunden hat. So viel kann aber jetzt schon gesagt werden, daß wir in dieser Hinsicht dem feindlichen Auslande gegenüber im Vorteile sind, das heißt, daß sich im Besitze von Oesterreichern viel weniger Effekten feindlicher Staaten befinden als österreichische Effekten in den Ententestaaten.

Wir haben mit andern Worten sehr bedeutende Faustpfänder in der Hand, welche unsere Staatsbürger beim Friedensschluß davor sichern werden, ihr im Feindesland konfisziertes Vermögen zu verlieren. Die Österreicher, die für ihr in den Feindesländern zurückgelassenes Vermögen fürchten, können bei solcher Sachlage vollkommen beruhigt sein. Ländern gegenüber, die, wie Serbien und Rumänien, okkupiert worden sind, erreicht man noch leichter die Sicherstellung der Vermögensinteressen unserer Industriellen und Kaufleute, die dorthin exportiert und Forderungen zu stellen haben. Was die Ententestaaten mit den von ihren kleineren Verbündeten getreulich nachgeahmten Maßregeln gegen das Privateigentum ihrer Gegner eigentlich bezweckt haben und was sie damit zu erreichen gedenken, ist ganz unerfindlich. Sie mußten doch wissen, daß es uns nicht an wirtschaftlichen Machtmitteln fehle, ihre Schädigungsabsichten unwirksam zu machen. Würden sie auf ihrer Absicht beharren, zum Beispiel das Palais unserer Botschaft in Rom, welches sie konfisziert haben, oder die Häuser der österreichischen Staatsbürger in Paris, die sie den Besitzern weggenommen und verkauft haben, oder die sonstigen Gegenstände, die sie beschlagnahmt haben, ihren Eigentümern endgültig vorzuenthalten oder sie hiesfür nicht zu entschädigen, so würden eben die Gegenmaßregeln einsehen, deren Erfolg nicht zu bezweifeln ist. Ob hierbei die Feindestaaten nicht schlechter fahren würden, das mögen sie sich selbst ausrechnen.